

Oliver Buckolt

Tel.: 06406/5676 Fax: 06406/5579

Oliver Buckolt - Am Ruhestein 7 - 35460 Staufenberg

An die Mitglieder des Beirates

zur Kenntnis:

Vereine/ Ehrenamtliche Mitarbeiter im HTTV



Staufenberg, den 25.08.2002

Stellungnahme zum Schreiben der Präsidentin vom 22.08.2002

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

eigentlich wollte ich zum o. g. Schreiben keine Stellungnahme mehr abgeben, da ich in dieser Angelegenheit mit der Präsidentin schon einige Schreiben gewechselt hatte. Da die Präsidentin jedoch in ihrem Schreiben wesentliche Punkte nicht richtig darstellt und wichtige Fakten verschweigt, sehe ich mich gezwungen, kurz Stellung zu beziehen.

- Der Schriftwechsel mit der Präsidentin bezog sich ausschließlich auf die Frage, weshalb mein Offener Brief nicht in der Verbandszeitschrift „Plopp“ veröffentlicht wurde. Verschwiegen hat die Präsidentin, daß es am 03.08.2002 einen Beschluß des Präsidiums gab, der dem Ressortleiter Medien Norbert Freudenberger die Veröffentlichung meines Briefes nur mit Genehmigung eines Präsidiumsmitglieds vorschrieb; diese Genehmigung ist nicht erfolgt (E-Mail von Karl-Heinz Schäfer vom 03.08.2002). Hat die Präsidentin diesen Beschluß schon vergessen oder hat hier der Geschäftsführer Karl-Heinz Schäfer eigenmächtig gehandelt?
- Hingegen hat das Präsidium aber die Veröffentlichung des Urteils der Revisionskammer, in dem andere ehrenamtliche Mitarbeiter diskreditiert und der schlechten Arbeitsweise bezichtigt wurden, genehmigt („Plopp“, Ausgabe 02/02, Seite 4). Eine Erwiderung nach Abschluß des Verfahrens wurde mir verwehrt. Offenbar zählt der Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ im Verband jedoch nicht.
- Die Präsidentin hat mir erst am 29.07.2002 ein Gespräch für den 03.08.2002 angeboten. Da ich mich zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer Kurzreise nicht in

Hessen befand, konnte ich diesen Termin nicht wahrnehmen, habe ihn unverzüglich abgesagt und um einen neuen Termin in der Geschäftsstelle gebeten. Nachdem ich daraufhin nochmals schriftlich nachfragte, bot mir die Präsidentin einen Termin Ende Januar 2003 in Limburg an. Ich bin sehr darüber verwundert, daß die Präsidentin bis zu diesem Zeitpunkt nicht ein einziges Mal in der Geschäftsstelle anzutreffen ist, hat sie doch die Verantwortung für die Vorgänge in der Geschäftsstelle zu tragen.

- Der Vorsitzende des Verbandsrechtsausschusses, Herr Rainer Lange, hat mir schriftlich mitgeteilt, daß er in der Sachfrage meiner Meinung ist.
- Zum Verfahren verschweigt die Präsidentin weiterhin, daß es noch mehrere Gnadenverfahren des betroffenen Vereins gab, die sich bis Juni 2002 hinzogen und die die Präsidentin alle abgelehnt hat. Der Verband hat dem Verein während der Verfahren eine Kiste Bälle angeboten. Was sollte damit erreicht werden?
- Die Berufungskammer hat das Urteil des Verbandsrechtsausschusses, das insgesamt sieben Seiten enthielt, in wenigen Sätzen mit der Begründung aufgehoben, Rechtsorgane des HTTV dürften keine übergeordneten juristischen Grundsätze berücksichtigen. Dabei hat die Berufungskammer sogar vergessen, den betroffenen Verein an dem Verfahren zu beteiligen und ihm rechtliches Gehör zu gewähren: Der Verein hatte erst mit Zusendung des Urteils Kenntnis vom Berufungsverfahren erhalten.
- Entgegen der Darstellung der Präsidentin haben verschiedene HTTV-Funktionäre nicht die Härte der Strafe erkannt. So hat etwa der Jugendwart des HTTV, Herr Klaus Göller, mit allen Mitteln die Bestrafung des Vereins vehement gefordert und durchsetzen wollen (siehe Einlegung der Berufung bei der Berufungskammer durch Herrn Göller).

Weitere Darstellungen würden den Rahmen der Stellungnahme sprengen. Zu den Rechtsfragen und den Rechtsauffassungen, die die Präsidentin äußert, möchte ich dennoch kurz Stellung nehmen, da sie in wesentlichem Umfang verfehlt sind.

- Die rechtlichen Ausführungen, die die Präsidentin zur Sachfrage vornimmt, sind nicht brauchbar. Ihre Rechtsausführungen stellen eine unsystematische Aneinanderreihung von Klauseln aus Ordnungen dar; die von ihr gezogenen Folgerungen sind nicht schlüssig und widersprüchlich. Die Präsidentin vermischt die Wettspielordnung (WSO) mit der Strafordnung (StO). Beide zielen auf unterschiedliche Rechtsfolgen ab, die Wettspielordnung u. a. auf Spielverlegungen bzw. Neuansetzungen und die Strafordnung auf die Verhängung von (Ordnungs)Strafen. Nur die letztere Rechts-

folge ist Gegenstand der Diskussion. Somit sind die Ausführungen der Präsidentin zur WSO überflüssig. Ich bin gerne bereit, über die Thematik einen Vortrag mit anschließender rechtlicher Diskussionsrunde durchzuführen, falls dies gewünscht wird.

- Als Rechtswissenschaftler geben mir die weiteren grundsätzlichen rechtlichen Ausführungen der Präsidentin Anlaß zur Sorge. Sie vertritt die Auffassung, die Satzung und die Ordnungen des HTTV seien alleinige Grundlage für die Rechtsprechung, somit spielten höherrangige Rechtsprinzipen - etwa elementare Verfassungsgrundsätze - keine Rolle im HTTV. Diese Sichtweise ist nicht nur fehlerhaft, sondern dürfte für die Vereine unerträglich sein, da sie - wenn nach der Auffassung der Präsidentin im Verband gehandelt wird - weitgehend der Willkür des Verbandes ausgesetzt sind. Die Präsidentin muß sich im klaren darüber werden, daß das Sportstrafverfahren kein Willkürverfahren ist, sondern mit sportspezifischen Modifikationen ebenso wie ein staatliches Strafverfahren von rechtsstaatlichen Grundsätzen beherrscht wird.
- Dies akzeptieren offenbar auch Mitglieder des HTTV-Vorstandes nicht: Es liegen mir Schreiben vor, in denen von Vorstandsmitgliedern behauptet wird, das Rechtsstaatsprinzip und weitere wesentliche Grundsätze unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung würden im HTTV nicht gelten.
- Kaum mehr zu steigern ist die Aussage der Präsidentin, ich hätte „außerhalb jedweder demokratischer Gepflogenheiten“ gehandelt. In diesem Zusammenhang ist der Präsidentin wohl entgangen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland ein Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) haben, das ein elementares Kommunikationsgrundrecht in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung darstellt.

Da in diesem Zusammenhang und auch im Zusammenhang mit der Herausgabe der Zeitschrift „TT-Aktuell“ durch das Präsidium erhebliche Unruhen, Empörungen und Proteste in unserem Verband entstanden sind sowie das Vertrauen der Mitglieder in die Führung des Verbandes in Zweifel gestellt ist, habe ich beim Vorstand einen **Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages** gestellt.

Der Vorstand möge nun in Verantwortung für die Interessen aller im Verband entscheiden, ob er einen solchen außerordentlichen Verbandstag einberuft und sich den Problemen stellt, oder ob bei den Mitgliedern der Eindruck entstehen soll, Kritik und Probleme würden verschwiegen und vertuscht werden. Daher halte ich es für sinnvoll, wenn wir alle mit Interesse die Entscheidung des Vorstands zunächst abwarten.

Mit sportlichem Gruß

Oliver Buckolt

Beisitzer im Verbandsrechtsausschuß